

Geheimnis und zwei Wochen Haft verurteilt. Nach hatte bei...

Wegen Verleumdung des Prinzregenten von Sachsen verurteilt die Strafkammer in Augsburg den Sohn...

Der Massenaufruf hält seinen Siegeszug durch ganz Deutschland. In Freiburg i. B. wollten russische Studenten...

Den Grund der plötzlichen Friedfertigkeit des Fürstbischofs Kopp in der bekannten Deutscher Postzeitschrift...

Widdergesertelste. Am 11. April haben sich, wie die Berliner Freisprecherzeitung erzählt, 23 Schüler der Aufnahmeprüfung...

Wieder einmal ein polizeiliches „Mißgriff“. Eine junge Dame aus Minden, eine Lehrgerin, die vom Besuch...

Beurlaubt a. D. Wisse ist nach einer Meldung aus Straßburg...

Preussischer Weinstreit. Das Kriegsgericht zu Thorn verurteilt den Mann-Unterschiedsrichter August Zell...

Der Herr Stubenälteste. Der Gelehrte Herrg. im 13. Husarenregiment war Stubenältester. Als eines Tags sein frisches...

Wasser auf der Stube war, brach er dem Entfesseln der Stubenelster...

Ausland.

Russland. In einer geheimnisvollen Affäre wird die in einem Petersburger Hotel vergebene...

Amerika. Auflassung der Schneefestigkeit ist die gestern gemeldete Explosion an Bord des Kriegsschiffes „Albatros“...

Ägypten. Die englische Expedition in Tibet. Am 8. April haben die Tibeter an der sogenannten Schlucht vom Roten...

An den folgenden Tagen wurde beim weiteren Vordringen der Expedition das Fort der Stadt Ghentimite von dem tibetanischen...

Der Krieg in Ostasien.

Es ist nicht unmöglich, daß die letzten Ereignisse vor Port Arthur...

Ueber die Ursachen des Unterganges des Petropawlofsk. Die russische Flotte hat sich in der letzten Zeit...

Trotz dieser Meldungen hält man in Petersburg daran fest, daß der Petropawlofsk infolge eines Unglücksfalles in die Luft...

Eine vollständige Totenliste von der Katastrophe des Petropawlofsk...

Von einer großen Selbstmord-Affäre in Russland. Am 18. d. M. unter dem Vorwand des Finanzministeriums eine Beratung über Finanzangelegenheiten...

Aus der Petitions-Kommission.

Die Handwerkerkammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Die Handwerkskammer in Halle und der Arbeiter-Verein in Dresden verlangen, daß nur geprüften Handwerksmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet sein soll.

Für Hausfrauen! Weiße Backstein-Seife, Cranienbutter-Seife, Weiße Seife, Max Rädler, Drogerie, Mannheimstr. 3. Fahrräder, Nähmaschinen, Gust. Lerche, Al. Ulrichstr. 18. Größte Reparatur-Werkstatt.

Gebhardts Karussell, Karussellfahrt, Max Rädler, Farberhandlung, Rauschsch. 3, Kaufleute, Farbermeister, Leinwand, Stoffhandlung, Sand- und Wälderwerke, Zimmer, Holz, Kleister, Malerstoffe, Anker, Nüsse, Pfandbüchsen, Farben und Lacke, tüchtig preiswert und billig.

Werkzeuge für Holz- und Metall-Quantitäten, Paul Schneider, Werkzeugmacher, Alte Bruchsteine, Papier- und Pappabfälle, Wäldergläser, Sinderwagen, Fahrrad, Nähmaschine, Bettstelle, Fahrrad, Zandern.

Sichere Existenz, d. Vertrieb imf. Patent-Saus-Bebarfs-artikel, Gertrud auf der Burg, Annenstr. 2, II. Ich wolne Gödenstr. 26, C. Krüger, Sehamne, Wohnh. Garbenbergstr. 36, Frau Hoffmann, Sehamne, S. Nähm. a. n. h. u. d. v. Dresdenstr. 15, Gertrud auf der Burg, Annenstr. 2, II.

Schreibergärten, abzugeben, Näheres bei, Alb. Geisler, Friedenstr. 2, Gr. Weststr. m. od. ohne Wohnung a. verm. Dieskaustr. 15. a. d. Weststr., Wohnung a. verm. S. Rotho, Saelestr. 2, 2 fremdbl. möbl. Schlafzimm. a. verm. Richard Wagnerstr. 36 part., Aufst. u. Giebel, Giebelstr. 10, 10 M. Wohnung ganz zu dem., welcher mit der Berghen ungenüßig machen, den ich die Blumen mit einem unmaßes Gepräch verpretter, was meine Güte anseheidet, so daß ich sie gerichtlich belangen lassen kann. Otto Seider.

**Anerkannt
grösste
Auswahl!**

Warenhaus

**Anerkannt
billigste
Preise!**

J. Lewin

Gegründet 1859.

Gegründet 1859.

Halle a. S.

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen.

Marktplatz 2 u. 3.

Preise ohne Concurrenz

Ca. **13500** Meter

reinwollene Mousselines

bestes Fabrikat, prima Qualitäten in nur hervorragend schönen Dessins,

das Meter **58 Pfg.** und **65 Pfg.**

Ein grosser Posten
Seiden-Foulard
in modernen Bomben- und Fantasie-mustern, **extra breit**
das Meter **58 Pfg.**

Ein grosser Posten
Voiles und Etamines
für elegante Costumes in den apartesten Farbentönen, **extra breit**
das Meter **85 Pfg.**

Blusen-Voile in entzückenden Dessins, das Meter 25 Pfg.	Schotten für Blusen und Kleider in prächt. Farbenstellungen, das Meter 38 Pfg.	Engl. Neuheiten für Strassen u. Reisekleider, 110 cm breit, das Meter 85 Pfg.
---	--	---

Fortlaufend bedeutende Eingänge der hervorragendsten Saison-Neuheiten

in Fantasie-Kleiderstoffen jeglicher Art.

Aussergewöhnlich günstiger **Gelegenheitskauf** in

Damen-Blusen:

Elegante Damen-Blusen,
wollene Fantasie-Schotten in den apartesten Farbenstellungen, ganz gefüttert
3 Mk. 50 Pfg. u. 4 Mk.

Elegante Voile-Blusen
in besonders vornehmer Ausführung und in allen neuen Farbentönen, ganz gefüttert
5 Mk. 50 Pfg.

Elegante Mousseline-Blusen,
schöne, hochaparte Verarbeitung, in kleinen u. grossen Bomben-mustern, ganz gefüttert
6 Mark.

Entzückende Neuheiten in:

Paletots, Jacketts, Golfs, Kragen, Blusen, Costumes, Costumeröcken, Unterröcken, Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Vorzüge der Konfektions-Abteilung:

Anerkannt grösste Auswahl von der einfachsten bis zur hoch-elegantesten Art. Garantie für tadellosen Sitz. Bereitwilligster Umtausch. **Anerkannt billigste Preise.**

Grösstes Spezial-Etablissement für:

Damenputz und Weisswaren am Platze.

Haupt-Spezialität:

Garnierte und ungarnte Damen- und Kinder-Hüte von dem einfachsten bis zum feinsten Genre in gleich grosser Auswahl und zu anerkannt allerbilligsten Preisen.



Brettonform mit Sammet- od. Seidenband flott garniert
85 Pfg.



Brettonform aus Fantasiegeflecht mit Sammetbandgarnier u. Agraffen
85 Pfg.



Elegante Brettonform aus Fantasiegeflecht mit chicer Seidenband- od. Sammetband-Garnitur u. Agraffe
1.65 Mk.



Elegante Brettonform aus feinem Fantasiegeflecht, in vornehmer Sammet- und Agraffen-Garnitur
1.75 Mk.



Chicere Hutelet mit Wagnerkopf mit besonders geschmackvoller Seiden-garnitur 1.95 Mk.
Derselbe in einfacher Ausf. 65 Pfg.

Sämtliche Genres sind je nach Ausführung der Garnitur noch zu billigeren Preisen lieferbar.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck bei Hermann Genschmidt's Buchdruckerei (G. G. m. b. S.) Halle a. S.



1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 90.

Jahrg. a. 5. Sonntag den 17. April 1904.

15. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle, 16. April.

Die Brückwitzer Brücke
 beauftragt am Donnerstag die Finanz-Kommission. Die Verhandlung führte zu dem Beschlusse, daß nächste Woche eine gemeinsame Sitzung der Bau- und der Finanz-Kommission stattfinden soll. Die Bau-Kommission tritt dafür ein, daß mit

einem Aufwande von 74 000 M. an Stelle der hölzernen Unterzüge und Querballen eiserne Träger eingesetzt und mit eisernen Budeiplatten belegt werden. Die mit Beton ausgefüllten Budeiplatten sollen ein Holzpflaster erhalten. Durch diese Konstruktion würde nicht die Tragfähigkeit der Brücke erhöht, wohl aber ihre Haltbarkeit gegenüber den Wettereinflüssen. Man schätzt die Haltbarkeit der Eisenkonstruktion auf hundert bis hundertfünfzig Jahre. Dieser Umbau ist auf 74 000 M. ver-

anschlagt. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, es sei nicht empfehlenswert, an die viel zu schmale Brücke — ihre Breite beträgt nur 6,2 Meter — so hohe Umbauten zu wagen. Die Steigerung des Verkehres werde in kürzester Zeit so bedeutend werden, daß irgend ein Ausweg abgesehen gefunden werden müsse, sei es durch eine weitere Brücke, durch eine Fähre oder auf andere Weise. Siehe man eiserne Träger statt des hölzernen Unterbaues ein, so koste die Reparatur nicht

Kennen Sie unser Rabatt-System?



Reklame-Woche!

von Sonnabend den 16. bis Sonnabend den 23. April einschl.

Warenhaus

Leopold Nussbaum

Verlangen Sie Rabatt-Marken! Gr. Ulrichstr. 60/61. HALLE a. S. Barfüßerstr. 3/5.

Steingut.

- Speiseteller, hoch und tief 4 St. 10 Pf.
- Tassen mit Untertassen, weiß 6 Pf.
- Tassen mit „Man Zwieb.“ 10 Pf.
- Washservice decor., 4 teil. 95 Pf.
- Satz Schüsseln, 4 teilig, weiß 38 Pf.
- Satz Schüsseln, 4 teilig, bunt 48 Pf.
- Satz Schüsseln, 6 teilig, weiß 72 Pf.
- Speise-Service, 23 teilig 6.25

Porzellan.

- Kaffeeservice, 9 teilig gute Qualit. 1.70
- Kuchenteller, bunt 15 Pf.
- Kompottschüssel, bunt Kaffee 22 Pf.
- Abendbroteller, versch. Formen 6 Pf.
- Sahnengießer, bunt 18, 12 Pf.
- Teekannen, bunt 18 Pf.
- Obertassen, weiß 5 Pf.
- Obertassen, bunt 8 Pf.

Glas.

- Teller, rein weiß 4 Pf.
- Schüsseln, rein weiß 4 „
- Wassergläser, rein weiß 4 „
- Goldrandbecher, 1/1 groß 6 „
- Salz- u. Pfefferstreuer, 6 St. 7 „
- Blumenvasen, bemalt 18 „
- Weingläser, „Nachtig.“ 6 „
- Weingläser, „Hamburg“ 16 „

Emaillie- u. Zinkwaren.

- Wannen, oval 35 cm 40 cm 45 cm 50 cm 95 Pf. 1.20 1.45 1.80
- Salz- u. Mehlmetzen 6 St. 50 Pf.
- Kaffeebecher, 7 cm 8 „
- Zinkeimer 26 cm 28 cm 30 cm 32 cm 60 Pf. 75 Pf. 95 Pf. 1.15
- Bestecks (Messr. mit Scheln) 16 Pf.
- Esslöffel, Martinstahl 4 „
- Küchenlampen 20 „

Emaillie-Eimer, 24 cm 62 Pfg. Emaillie-Eimer, 26 cm 68 Pfg. Emaillie-Eimer, 28 cm 75 Pfg.

Herren-Wäsche

- Kragen garant. Zeinen 4fach 3 St. 45 Pf.
- Kragen garant. Zeinen 4fach 3 St. 60 Pf.
- Kragen garant. Zeinen 4fach 3 St. 70 Pf.
- Kragen garant. Zeinen 4fach 3 St. 85 Pf.
- Kragen garant. Zeinen 4fach 3 St. 95 Pf.
- Serviteurs glatt 6 St. 18 Pf.
- Serviteurs gestickt 6 St. 38 Pf.
- Chemisettes 6 St. 45 Pf.
- Oberhemd bunt, neueste Dessins 6 St. 2.50
- Oberhemd weiß Spitze 6 St. 3.75
- Manchetten 3 Paar 60 Pf.
- Manchetten 3 Paar 80 Pf.

Handschuhe

- Damen-Handschuhe farb. Paar 14 Pf.
- Damen-Handschuhe durchbroch. Paar 22 Pf.
- Damen-Handsch. mit 2 Druckknöpfen 34 Pf.
- Damen-Glacé-H. m. 2 Druckknöpfen farb. 65 Pf.
- Damen-Glacé-H. m. 2 Druckknöpfen farb. 95 Pf.
- Damen-Glacé-H. m. 2 Druckknöpfen f. 1.20
- Herren-Glacé-Handsch. Vamulle f. 95 Pf.
- Herren-„Stepper“ farb. Leder Qualitat 1.95

Korsetts

- Korsett-Gürtel Pariser Form 70 Pf.
- Korsett-Gürtel echt Fischgräten-Stärke 1.10
- Korsetts gute Form 68 Pf.
- Korsetts-Körper 1.10
- Korsetts Jaquard in schönen Farben 1.45
- Korsetts mit Spiralfeder 1.70
- Korsetts Brust-Bacon 2.20
- Korsetts extra leicht dünn 2.65

Strümpfe

- Damen-Strümpfe engl. lang Paar 12 Pf.
- Damen-Strümpfe engl. lang „ 28 „
- Damen-Strümpfe deutsch lang „ 38 „
- Damen-Strümpfe deutsch lang „ 44 „
- Damen-Strümpfe engl. lang geringelt „ 48 „
- Damen-Strümpfe engl. lang geringelt „ 50 „
- Herren-Socken „ 5 „
- Herren-Socken „ 12 „
- Herren-Socken geringelt „ 37 „
- Herren-Socken geringelt „ 52 „
- Kinder-Strümpfe „ 7 „
- Kinder-Söckchen geringelt „ 35 „

Hosenträger 18, 25, 33, 45, 75, 90, 110 u. 140 Pf.

Lebensmittel.

Kolonialwaren:

- Feiner Zucker 17 Pf.
- Feiner kryst. Zucker 18 Pf.
- 1a. Würfelzucker 21 Pf.
- 1a. Sparwürfel 21 Pf.
- Reis 26, 22, 18, 14 Pf.
- 1a. Bohnen, weiße 13 Pf.
- 1a. Bohnen, gelbe 15 Pf.
- 1a. Bohnen, französische 18 Pf.
- 1a. Erbsen, grüne 14 Pf.
- 1a. Erbsen, Delikatess 21 Pf.
- 1a. Erbsen, grüne Splitt 21 Pf.
- 1a. Erbsen, gelbe gestülpt 17 Pf.
- 1a. Erbsen, gelbe gestülpt 17 Pf.
- Feinster Kindergries 24 Pf.
- Ringäpfel 35 Pf.
- Aprikosen 60 und 52 Pf.
- Rosinen, Salina 40 und 25 Pf.
- Corinth. 1a. 24 Pf.

Fleisch- und Wurstwaren:

- Braunsch. Mettwurst 95 Pf.
- do. Hausmacher Leberw. 90 Pf.
- Thüringer Rotwurst 76, 46, 42 Pf.
- Fleischwurst 55 Pf.
- Sülzwurst 1a. 55 Pf.
- Hildesheimer Leberwurst 75 Pf.
- Landleberwurst 55 Pf.
- Frankfurter Mettwurst 75 Pf.
- Sardellen-Leberwurst 88 Pf.
- Cervelatwurst 115 Pf.
- Kernschinken im Auschnitt 120 Pf.
- Frankfurter Würstchen 23 Pf.
- Halberstädter Würstchen 18 Pf.
- Knackwurst 85 Pf.
- Feinste Tafelbutter 108 Pf.
- Schmalz 48 Pf.
- Margarine 70, 55, 48 Pf.
- Kokosnuss-Butter 58 Pf.

Konserven:

- Erbsen 2 Pf. Doze 75, 60, 45 Pf.
- Spargel 2 Pf. Doze m. Supp. 110, 85, 68 Pf.
- Spargel 1 Pf. Doze m. Supp. 60, 45, 35 Pf.
- Spargel ohne Supp. 2 Pf. Doze 65, 45 Pf.
- Spargel ohne Supp. 1 Pf. Doze 38 Pf.
- Leipziger Allerlei 2 Pf. Doze 55 Pf.
- Leipziger Allerlei 1 Pf. Doze 35 Pf.
- Pflaumen 10 Pf. Doze 195 Pf.
- Oelsardinen Doze 85, 62, 50, 40 und 32 Pf.
- Appetitlind Doze 50 und 38 Pf.
- Hering in Öl 1 Liter-Doze 60 Pf.
- Hering in Öl 1/2 Liter-Doze 33 Pf.
- Bismarck-Heringe 1 Liter-Doze 60 Pf.
- Bismarck-Heringe 1/2 Liter-Doze 35 Pf.
- Delikatess-Her. i. versch. Saucen 90 Pf.
- Delikatess-Her. i. versch. Saucen 11. Doze 60 Pf.
- Sardellen echte Brandenburger Glas 60 und 45 Pf.

Für die Wäsche:

- Prima Schmierseife 18 Pf.
- Kernseife weiße 44 „
- Kernseife Orangeburger 24 „
- Seifenpulver 3 Pf. 10 „
- Borax-Kernseife 8 „
- Soda 3 Pf. 10 „
- Bleichsoda (grün) 12 „
- Bleichsoda (sammeln) 7 „
- Kochstärke 16 „
- Chlorkalk und Pottasche 9 und 4 „
- Streichhölzer 3 Pf. 15 „
- Putzpomade (Glabas) große Doze 6 „
- Prima Weizenmehl 12 Pf.
- Prima Brotmehl 10 „
- Prima Roggenmehl 10 „

Schokolade, garant. rein, Pfund 65 Pf. Versuchen Sie bitte unsere prima gebrannten Kaffees! Kakao, garantiert rein 1/4 Pfund 24 Pf.

Trotz der enorm billigen Preise verabfolgen wir nach wie vor Rabattmarken!

Berein deutscher Schuhmacher

Montag den 18. April abends 7 1/2 Uhr
außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Wegen der hochwichtigen Tagesordnung vollständiges Erscheinen erwünscht.
 Der Vorstand.

Ortskrankenkasse d. Tischler und vereinigten Schlosser zu Zeitz.
 Sonntag den 24. April nachmittags 3 Uhr findet in Hermann Wagner's Restaurant

General-Versammlung
 statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassennmitglieder eingeladen werden.
 Tagesordnung: 1. Jahresbericht pro 1903. 2. Bericht der Revisionen und Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung. 3. Stellungnahme zum Antrag: Verarmung der hiesigen Kassen betreffend, event. Beschlußfassung über Auflösung der Kasse. 4. Geschäftliches.
 Der Vorstand: Otto Köhler, Vorsitzender.

Ortskrankenkasse der Bäcker, Böttcher, Brauer u. verw. Gewerbe zu Zeitz.
Die statutengemässe Generalversammlung
 findet Sonntag den 23. April cr. abends 8 Uhr im Saale des Herrn Wagner, Schützenstraße, statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die weiblichen Vertreterinnen eingeladen werden.
 Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassensbericht. 3. Bericht der Jahresrevisionen und Genehmigung. 4. Anstellung eines zweiten Kassenschatzen und Bestimmung der Gehälter der Beamten. 5. Genehmigung der Gehälter des Kassenschatzen. 6. Zustimmung der Rechnungslegung der hiesigen bestehenden Orts- u. Betriebskrankenkassen. 7. Sonstige Kassensangelegenheiten.
 Der Vorstand: Wilhelm Hoffmann, Vorsitzender.

Goldene Kette.
 Sonntag den 17. April abends von 7 Uhr
Familien-Abend
 der Giebichensteiner Arbeitersiedlerkassens,
 wozu freundlichst einladet
Fritz Sachse und Frau.

Achtung! Achtung!
Restaurant Hackeborn,
 Hackebornstraße 4.
 Allen meinen werthen Gästen, Freunden und Parteilagenossen die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage obiges Lokal eröffne und jedem mich Besuchenden prompteste Bedienung zusichere.
Gute Speisen, Ausnahmlich Güntersbacher Biere, Doppelbräu.
 Um fleißigen Zuspruch bittet
Franz Lehmann und Frau.
 Alle Tischgäste werden jederzeit angenommen.

Stoff-Beute
 an Angligen, Gosen, Damenkleidern passend,
 mehrere 1000 Meter Wäsche in allen Farben **spottbillig.**
Halle a. G. H. Elkan, Leipzigerstr. 87.
 Kaufhaus I. Rangos.

Abzahlung
Herren-Anzüge, Herren-Paletots, Knaben-Anzüge, Herren-Paletots, Damen-Konfektion, Moderne Kleiderstoffe, Teppiche, Tischdecken, Fortüren, Gardinen, Federbetten, Schuhwaren, Kinderwagen, Sportwagen.
Möbel, Spiegel, Polsterwaren.
Paul Sommer,
 Leipzigerstrasse 14,
 I. u. 2. Etage.

Die Maler-Mappe.
 Illustrierte Zeitschrift für Malerei.
 Abonnementspreis vierteljährlich 3 M.
 Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung.**
Neumarkt-Bierhalle, Breitestr. 3.
 Sonnt. Volksbier u. Speisestuben.
Deuer- Arbeiter-Anzüge
 in nur vorzüglicher Ware empfiehlt
W. A. Kyriss, Galle, Erdbe. 2.

Ausnahme-Tage! Montag, Dienstag, Mittwoch
Echt Madeira Handlanquetten
 Einfacher Bogen p. Meter 25 Pfg. netto. Schleifenbogen p. Meter 45 Pfg. netto.
Plauener und Schweizer Stickereien
 und echt Madeira Hemdenpassen mit 33% Prozent Rabatt.
Wäsche-Fabrik Fritz Tell, obere Leipzigerstr. 71, I. Etage
 neben Bankhaus Apelt.
 — Bielefelder und Schlesische Leinenwaren, Baumwollwaren —
 Böhmische Bettfedern und Daun.

Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direction: M. Richards.
 Sonntag den 17. April.
 3 1/2 Uhr: In kleinen Breiten.
Eine Reise durch Halle.
 7 1/2 u. 11 Uhr: 3. u. 2. Beamtent. ungilt.
Waldeszauber
 21. u. 22. April. 3. u. 2. Beamtent. gültig.
Die Weisklinger von Nürnberg.
 Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.
 Dienstag: Der Strom.

Neues Theater
 Direction: G. M. Wauthner
 Sonntag 4 Uhr: **Waldeszauber.**
 8, 10, 12 Uhr: **Die Weisklinger.**
 Abds. 8 Uhr: **Die Weisklinger.**

Walhalla-Theater.
 Direction: F. W. Jedermann.
 Ab 16. April cr.
 Auserlesenes
Attraktions-Programm!
 Novität! Novität!
 Zum ersten Male in Halle a. S.
Waldeszauber
 Ausstattungs-Opus mit Gesang und Tanz, dargestellt von 6 Damen und dem berühmten Tenoristen **Hermann Steiner.**
 Reizvollste Darbietung v. dem sog. Hoftheatermann G. Gantwig u. A. Berlin.
Märchenhafte Ausstattung!
Wunderb. Beleuchtungsstücke.
Die höchstbekannte
Laares-Troupe.
 6 Personen.
The four Meteors
 Internationales Damen-Gesangs-Quartett.
Bachso Jacoby
 der geniale Humorist mit gänzlich neuem selbstverfaßtem Repertoire.
Marion Siega
 Kongestänzerin.
Manzoni u. Nataline
 urfomliche musikalische Exzentriks.
The two Serals
 die best. Gymnast. d. Welt in ihren feinsten, olympischen Spielen.
Rosika u. Uhornay
 ungarisch-deutsche Couplette.
American Bioscope
 neue Serie: lebend. Photographen.
 Sonntag den 17. April cr. vorm. von 11 1/4-1 1/2 Uhr: Frühkonzert.
 Nachm. 4 Uhr u. abds. 8 Uhr
2 gr. brillante Vorstellungen
 des auserlesenen Attraktions-Programms.

Zoolog. Garten
 Erw. 50 Pf. Kinder 30 Pf.
Sonntag den 17. April
 bis mittags 12 Uhr: Erwachsene 30 Pf. Kinder 20 Pf.
 Nachmittags von 3 1/2 Uhr ab
gr. Konzert.
 NB. Bei schönem Wetter findet das Konzert im Freien statt.
Goldener Kirsch.
 Sonntag den 17. April
Eröffnung des Gartens.
 Renoviert. Renoviert.

Wilhelmshöhe
 Sonntag den 17. April
Große Ballmusik,
 wozu freundlichst einladet **E. A. Ott.**
Schützenplatz
 Zeitz.
 Von Sonntag ab sieht mein
Schiess-Salon
 einem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.
Hermann Häge.
Gasthof Luckenau.
 Sonntag den 17. April
Ball
 des Jugendvereins Weibach, wozu mit Speisen und Getränken bestens aufwartet
Reinh. Herzog.
Ziegen-Sommer, kräftig verkauft
 Zeitzstr. 91.

Apollon-Theater.
 Direction: Gustav Poller.
 Am Niedebach, nächste Nähe des Hauptbahnhofs.
Heute und folgende Tage
 das einzig dastehende
Burlesk-Ensemble
Hartstein
 Eigenartig! Ohne Konkurrenz!
Der Lollen das Lollie!
Wilhelm Hartstein ist der anerkannt beste Komiker in diesem Genre.
 Schon! Ja! Ja! Ja!
 Sonntag den 17. April nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr:
2 grosse Vorstellungen.
 In beiden:
2 Burlesken.
Der Nihilist.
 Burleske von Wihl. Hartstein und
Ein Nachtasyl.
 Burleske von Wihl. Hartstein.
Tränen werden gelacht!
 Außerdem die kürzigen Attraktionen:
Allred Strobel
Brothers Helloweg
The Wichmann
Lida Bende.
Wilhelm Hartstein
 die unübertreffliche rheinische Lydie mit seiner grossen Nase ist über-
 all nach dem ersten Augen-
 blick nach dem ersten Augen-
 blick nach dem ersten Augen-
 Das Hartstein-Ensemble erzielte bei seinem vierwöchentlichen Gastspiel in Leipzig, Albert-Theater, all-
 abendlich ausverkaufte Häuser.

Gasthof Drei Könige
 Sonntag den 17. April
Grosser
hum. Familienabend.
 Für Unterhaltung sorgt Meissner.
 Es ladet freundlichst ein
Joseph Streicher.
Maifeier
Weissenfels.
 Die jährlichen Kinder derjenigen Familien, welche beschädigt, dem Kindererben am 1. Mai mitteilen zu wollen, werden erudiert, sich Montag den 18. d. M. abends 6 Uhr in der Centralhalle einzufinden. Die sich später melden, können nicht berücksichtigt werden.
Grosser
Abbruch.
 Alter Markt 3 u. 4. Schmeerstr. 9
 sind ein großer Vollen Stuben-, Haus- und Stalltüren, Korbbordverkleidung, Möbelsachen, 2000 Zbr. Bretter, Decken, Sandströmplanen, Konele, 150 Stück sehr gute Fenster, Abfengruben-Deckel, 60 000 Mauersteine, 20 000 Dachziegel, 200 Fuhren Bruchsteine, Ratten, Gase, 200 Substantiv, sehr gutes Bauholz, Balken, Sparren u. Säulen in allen Längen und Stärken.
 500 Fuhren Brennholz, auch forstweiss. Der Verkauf findet auch Sonntag bis 1/2 10 Uhr statt.

Giebichensteiner Familien-Klub.
Frühlingsball findet
 Sonntag den 17. April, abends 7 Uhr
 im Burgtheater statt.
 Der Vorstand.

Zum Elefanten.
 Heute Sonntag den 17. April
Tanzkränzchen.
Karl Hennig.

H. Wiebach,
 Lederhandlung, Wilsdorfstraße 12.
Sämtliche Schuhmacherartikel
 und Werkzeuge
Lack-Appretur-Crème
 für schwarze u. farb. Schuhe.
Phönixschuhen geg. Farnschuhen
 Schlieder-Anschmitt
 zu billigen Preisen.

Bestellungen für die am
 22. od. 23. April erscheinenden
Maizeitungen
 werden umgehend erbeten.
Die Volksbuchhandlung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
 urn:nbn:de:gvb:3:1-171133730-17067526219040417-15/fragment/page=007

Gelegenheitskauf.

Durch persönlichen Einkauf haben wir

**grosse Posten Damen-Jacketts, Kostüme,
Staubpaletots, Staubkragen etc.**

ganz besonders vorteilhaft erworben und empfehlen diese

zu hervorragend billigen Preisen.

Waschblusen u. Kleiderröcke in unerreichter Auswahl.

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Sonntag, den 17. April cr. **Neu-Eröffnung**

Automat
44 Gr. Ulrichstrasse 44

Speisen und Getränke in bekannter Güte.

Schützenplatz, Zeitz.

Sonntag und folgende Tage:

**Kresses Elektro-Bioskope.
Theater lebender Photographien**

in höchster Vollendung.
Bedeutend verbessertes Kinesmatograph Edison, eigene elektrische Lichtmaschine. Vorführung lebender Biographien, sogenannte lebende Darstellungen. Wissenschaftlich-technisch zur höchsten Vollendung ausgebildete lebende Photographien, aus dem Land- und Seeleben. Vorstellung zur Belehrung und angenehmen Unterhaltung. Grossartige Abwechslungen. Nur Attraktionen der letzten Reueiten. Szenen aus dem russisch-japan. Kriege u. S. Besichtigung von Mori Arthur. Seegericht zwischen der russischen und japanischen Flotte. Der fürchterliche Theaterbrand in Chicago. Aufführung von vollständigen Theaterstücken, sowie Papst Leo im Vatikan und sein Tod. Ganz neu:

Die Ermordung des serbischen Königspaares.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Besitzer.

Prima gemahl.
1 Pfund 17 Pl. **Zucker**
Louis Einfeld, Grosse Ulrichstrasse 62.



Dampfschiffahrt Halle-Rabeninsel.

Morgen Sonntag von früh 9 Uhr, sowie täglich von nachmittags 2½ Uhr an **regelmässige Abfahrten.**

C. Schräpler, Unterplan.
NB. Durch Verzögerung auf der Werft trifft mein neues Motorjalousboot „Reiser Friedrich“ erst in 2-3 Wochen ein. D. C.



Zement,

Loje und sackweise u. f. w.
Otto Kramer,
Drogen, Farben
u. Mittelwaare
gegenüber der Glauch. Kirche
jezt Steg 14.

In vorzüglichen Qualitäten empfiehlt nur selbstgefertigte Waren:

Bergmannsjaden, Dreiladetts, Lederhosen mit und ohne Zah, glatt u. gestreift, Normal-Anzüge, blaue Blusen u. Schürzen, Mauerblusen mit Gürtel, Barchentenden
W. A. Krytz, Trödel 2,
dicht am Markt.

Stiefel u. Schuhe werden billig befoht und repariert wie bekannt mit gutem gebrauchten Riemenleder, nur bei **J. Sternlicht, Alter Markt 11.**

Konsum-Verein Döllnitz und Umgegend.

E. G. m. b. H.
Sonntag den 24. April, nachmittags 3½ Uhr:
im Gasth. z. Palmbaum, Döllnitz

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Halbjahrsbericht. 2. Anträge der Mitglieder. 3. Geschäftliches. — Anträge müssen 5 Tage vorher schriftlich beim Geschäftsführer eingereicht sein.

Der Vorstand: J. Hellwig, B. Fischer, F. Reichmann

Möbel,
Spiegel, Polsterwaren, Federbetten,
Anzüge,
Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche,
Tischdecken, Portiären, Schuhwaren,
Sport- und
Kinderwagen
auf

Abzahlung

Karl Klingler,

Halle a. S.,
Grosse Ulrichstrasse 20, 1.
Weissenfels, Klosterstrasse 17.
Dessau, Askanischestrasse 157.
Stassfurt, Bodebrücke 2

Mit heutigem Tage verlege mein Geschäft von Geiſtſtraſse 6 nach

Geiſtſtraſse 15.

Um freundliches Wohlwollen bitte auch ferner.

Achtungsvoll
M. Weissmantel.

Ausnahme-Preise für **Kaufhaus H. Elkan**
Sonnenschirme • Damenschleifen
Krawatten • Korsetts
Herrenwäsche • Schlipse
Leipzigerstrasse 87.

Konsum-Marken oder meine Spar-Rabattmarken. Jeder Käufer erhält bei Einkäufen von 5 Mk. an ein Extra-Geschenk.

Beleg und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Rechtszustand zu bestimmen. Wenn er der Meinung ist, der neue Vertrag würde anders beschaffen. Ein solches Vorgehen würde ich für unethisch und verfassungswidrig halten. Auf die Aufhebung des § 2 des Verneinungsgesetzes trifft das nicht zu.

Herr Blumenhuth (D. Volksp.): Abgeordneter Richter hat sich mit meiner Person beschäftigt, und mich verfluchen mit dem Geiste, der stets das Böse will und das Gute schädlich. Ich tröste mich bezüglich des ersten Teils damit, daß es wohl nicht die einzige unrichtige Diagnose des Herrn Dr. Biberfeld ist. (Geheiß!) In Bezug auf den zweiten Teil ist ein Standpunkt nicht zurückgefallen, denn in seinen Ausführungen habe ich keine Spur von Weisheit entdecken können. (Geheiß!) Der Vorwurf des Hochverrats gegen mich trifft mich nicht. Das Gefühl des Hasses ist mir fremd. Nur soll man Religion nicht mit dem Herrschbild der Religion, ihre Ausübung zu politischen Zwecken verwechseln. Herr Badam hat berichtet, er sei ein moderner Mensch. Ich habe mir den Lappis des modernen Menschen gelegentlich an den Vorfuß. (Geheiß!) Ich will nicht modern, ich jeden Fortschritt abringen zu lassen, ich an die Vergangenheit anzuknüpfen, daß sie einem Hindernis entgegensteht. Ein hervorragender Zentrumsführer verlangt, daß die kirchlichen Vorarbeiten in den Schöpf der alleinstehenden Kirche zurückzuführen. (Lachen red.) Lachen red.) Ich will nicht! Wir in Süddeutschland kennen die Art der Molekulen-Molekule, es ist nicht möglich, man hat sich für kirchlichen entgegenkommend, gewissen Verhältnissen in Glas-Verträgen. Weiter geht auf die Sperrung der Kirchhöfe in Bamet und Weg ein; den Unterstaatssekretär Petri, der dies für gerechtfertigt erklärt habe, wolle man befehlen. Wenn Herr von Müller die Stellungnahme Petri billigt, wird wohl auch der Herr Richter billigen, wodurch lediglich der preussische Einfluß vermindert wird. (Bravo!) links.

Ueber die Aufhebung des § 2 des Verneinungsgesetzes hat man sich unendlich aufgelehrt, den jehüdischen Geist befehlen man damit nicht, es gilt Feindes. Die gar keine Religion haben. (Geheiß) ant! links. Was die Verfassung Glas-Verträgen betrifft, so müssen wir uns die Entscheidung noch vorbehalten. Ich positive Vorbehalte vorliegen; keineswegs wollen wir den Reichstag ausschalten und die etwaigen Bundesratsstimmen Glas-Verträgen an den Richter fallen lassen, wodurch lediglich der preussische Einfluß vermindert wird. (Bravo!) links.

Statthalter von Glas-Verträgen v. Sölfer: Herr Blumenhuth hat mich als schwarzem Material bezeichnet. Jetzt würde ich nur noch, das man mich auf meine alten Tage noch einen „Emmentaler“ nennt (Hr. Richter) alles andere hat man mir schon nachgesagt. Was das Interdikt des Bischofs von Metz über den Prediktor in Bamet betrifft, so war das Interdikt rechtlich nur begründet, wenn es sich um die Verdrängung eines Nichtpriesters gehandelt hätte. Ich hoffe, daß der Herr Bischof seinen Irrtum einsehen und das Interdikt zurücknehmen wird. Hinsichtlich der neuen Kirchenverträge, die eine verächtlichen Protestanten haben, jetzt freies Schalten und Walten an ihrem Bischof. (Geheiß!) links.

Hierauf vertritt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.
Schluß 7/4 Uhr.

Die Lage der Bergarbeiter vor Gericht.

Ein mehr als eigentümliches Verfahren scheint jetzt am hiesigen Landgericht in der Kammer für Strafsachen, die von dem Landgerichtsdirektor Frohme dirigiert wird, in gewissen Prozessen Platz zu greifen. Es ist bekannt, daß Herr Frohme in dem Chinaproses des Genossen Kruentz seither eine ganze Reihe jungen unermüdeten entlassen hat. In dem getreten hartnäckigen Prozes gegen unseren Kollegen Redakteur Robert Fette wurden die gestellten Beweisanträge ebenfalls abgelehnt. Nur der Bergart Walzer vom hiesigen Revier, der als Beschuldigter auftrat, wurde als Zeuge und Sachverständiger vernommen. Das Landgericht hat dem Fette eine Bescheinigung erteilt, durch zwei in den Nummern von 1. und 2. Oktober v. J. im Volksblatt veröffentlichte Zeitarbeit unter der Spitzmarke „Ueber die Lage der Braunkohlenarbeiter“ die Mitglieder des Oberbergamts Halle und die demselben unterstellten Bergverwaltungen beleidigt zu haben. Anklage war nicht bloß auf Grund des § 185 sondern auch nach § 186 — Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen — erhoben. Genosse Fette übernimmt die Verantwortung für die Behauptungen, die in den beiden Artikeln aufgestellt worden sind, obwohl er die Artikel nicht selbst verfaßt hat. Er hat nichts dazugegen, daß nur die zur Anklage stehenden Stellen der Artikel zur Verfügung kommen, wenn ihm Gelegenheit gegeben werden würde, dieselben zu korrigieren oder zu stellen. In den Hauptstellen ist davon die Rede, daß die Sozialgesetzgebung die schamlose Ausbeutung der Arbeiter in den Gruben nicht vermindere, und die Beobachtungen in den Braunkohlengruben auf neue den Beweis lieferten, daß die vielgerühmte deutsche „Sozialreform“ für große Arbeiterkategorien einfach Schall und Rauch ist. Die besten Gesetze wären unwirksam geblieben, ständen nur auf dem Papier; die Unternehmer und Behörden schalteten und walteten, als ob sie von einer Gewerbeordnung und einem Berggesetz nichts wüßten. Dem Arbeiter wurde höchstens ein Gehalt gezahlt, er habe kein Recht; wenn er's nicht glaube, könne er's auf der Straße fühlen als geheimer Arbeiterlohn. Für die Unternehmer sei aber die Braunkohleindustrie immer noch ein allmächtiges Geschäft. Demnach sind unerschöpfliche herbergabehafte Angaben in Frage gestellt, und mitgeteilt, daß in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen die preussische Bergbehörde von einer 11 bis 11,8 händigen Schicht der Braunkohlenarbeiter rede; längere oder kürzere Schichten existierten nach der amtlichen Befundung im Galle D. V. B. nicht. Daraus könne man ersehen, wie falsch und nachlässig die amtlichen Berichte zusammengestellt wurden. Es gebe Gruben, wo die reguläre Arbeitszeit über 12 Stunden ausgebeutet werde. Bauern werden nicht eingehalten; kaum sei das Brot verflucht, dann ginge es auch schon wieder ans Schuften. Es bestehe ein Lebensdauernweien, und es sei festgestellt worden, daß Wädden und Frauen bis in die Nacht hinein bei dem Verarbeiten beschäftigt waren. Teilweise litten Arbeiter über 15 Stunden täglich auf dem Werke.

Nach der angezogenen Zeitschrift wird festgestellt, daß die in der dreifachen Zeitschrift enthaltenen Angaben mit denen im Volksblatt übereinstimmen. Der Angeklagte hatte einen ausführlichen Schriftsatz eingereicht, nach dem er um die Verneinung von 19 Zeugen hat, durch welche die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen bewiesen werden sollten. Die Zeugenvernehmung war abgelehnt worden und der Vorstehen bemerkte, die Vernehmung nur auf Handlungen der Bergbehörde und nicht in Bezug auf andere Personen ausdehnen zu wollen. Der Genosse Fette entgegnete aber, sich genötigt zu fühlen, seinen unteren 12 Zeugen anzufragen. Die Vernehmung war wieder abgelehnt. Nach dem Extract des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, Zeugen Formosa, wurde festgestellt, werden daß auf der Grube Kroschwitz mit Vorwissen der Behörde, eine Frau in einer Arbeiterkategorie geschaltet habe. Die Inspektion in den Gruben wäre mangelhaft; es könne festgestellt werden, daß ein Keil in Betrieb gesetzt worden ist, der nicht mehr betriebsfähig war. In vielen Punkten sei gegen die Vorarbeiten des Berggesetzes gehandelt worden. Im Punkte der Reklamationen sei es sehr traurig aus; es werde

nicht für genügend Krimineller und ausreichende Akte geachtet. Der Angeklagte bemerkt, nur einen Teil der Zeugen genannt zu haben, welche die vorhandenen Mißstände beweisen sollten; das Gericht würde berücksichtigen, daß sich die Bergarbeiter durchgängig in sehr abhängigen Stellungen befinden und deshalb, um sie nicht Wahregelungen auszuweichen, als Zeugen geachtet werden müßten. Zeuge Formosa könne auch bezeugen, daß die Arbeiter in einer Grube ein Bündel Holz angeordnet hätten, und durch die daraus entstehende Gefahr ein Arbeiter hätte tödlich gewunden. Bei dem Besuche Fette mehrere zu Papier gebracht. Beweisanträge bekannt geben will, bemerkt der Vorstehen, er könne nicht zugeben, daß die Anträge verlesen würden; es sei mündliche Verhandlung. Der Angeklagte entgegnet, daß er es unmöglich die vielen Namen, die mit den Beweisanträgen verbunden wären, im Kopfe behalten könnte. Hierauf unterbreitet der Reichsrichter, Rechtsanwalt Herzfeld, mehrere Beweisanträge, worüber der Beschluß zunächst ausgesagt wurde.

Sodann wurde verurteilt der Zeuge Bergart Walzer, selber im Krimineller, jetzt im Bezirk Halle-D. V. Zeuge bezeugt, daß unter Lage durchgängig 12 Stunden pro Tag geachtet worden ist; es gebe allerdings kurze und lange Schichten. Die Zahl der Reklamationen ist unbefriedigend und es bestehe ein Straf, nach dem Reklamationen tunlichst ohne vorherige Anmeldung vorgenommen werden sollten. In vielen Fällen, bei Unfällen, zu denen Zeugen geladen werden müßten, lasse sich aber die vorherige Anmeldung nicht vermeiden. Häufig, wenn der Arbeiter auf der einen Seite kontrolliere, spreche sich das auch auf der Nachbargrube bald herum. Gewöhnlich würden Reklamationen unangemeldet vorgenommen. Im Hüttenrevier werde jährlich 108 bis 150mal kontrolliert. Die Vorschriften bezüglich des Krimineller wären in einigen Gruben nicht genügend. Daß auf einer Grube Personen beiderlei Geschlechts in einer Arbeiterkategorie geschaltet seien, ist möglich. Darauf zu achten, daß so etwas nicht passiere, sei aber nicht Sache des Bergamts. Daß Bergleute in Ermangelung von Krimineller von den Jagen Abwählen, die in den Gruben zusammenflößen, geantun hätten, sei ihm, Zeuge nicht bekannt. In der zu dem Bezirk des Zeugen gehörigen Grube Altmue wären seither 14000 Arbeiter nicht in ausreichender Anzahl vorhanden gewesen; nachträglich sei aber Abhilfe geschaffen worden. Ueberhaupt wären Gruben-Akte ein notwendiges Übel; sie vermerkt in den Gruben die Anzahl der Arbeiter, die in den Gruben händeln, sei auch bei vorhandenen Bedürfnissen die Grube zu verlassen. Die Bergarbeiter-Zeitung habe selbst den Arbeitern den Akt recht, Rückfragen möglichst zu Kaufe oder in den Pausen oberhalb zu verrichten. Nach einer amtlichen Auskunft unterliege dem Oberbergamtsgebiet 299 betriebene Werke mit einer Arbeiterzahl von 56 456 Personen, die jährlich etwa 109 Millionen Hektoliter fördern.

Der Gerichtshof zieht hierauf zur Beschlußfassung über die gestellten Beweisanträge zurück, und verurteilt nach längerer Beratung, daß er beifolgende habe, die gestellten Beweisanträge abzulehnen. Die bezüglich des ersten Artikels gestellten Anträge seien, auch wenn die darin angeführten Behauptungen wahr wären, nicht genügen, den Wahrheitsbeweis für die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen zu führen, und bezüglich des zweiten Artikels erweise der Beweis überflüssig, da sich die statistischen Angaben des Volksblattes mit denen der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen decken.

Darauf bemerkt der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Schüttes, das Wort. Er beginnt mit dem Hinweis, daß über die Tendenz der Artikel gar nicht äußern zu brauchen; es stände ja in Bezug auf die Arbeiter der Satz darin: „Der schaff den Reichen all ihr Brot, und lebt dabei in bitterer Not.“ Unzureichende Elemente gebe es ja in allen Betrieben, und wenn dann die behaupteten Dinge in Artikeln zusammengeschrieben werden, dann sage man, es ist ja banal, sondern, was es auch für einen Schaden herbeiführt, sei der Ausbruch falscher Berichterstattung der Behörden; es sei doch allgemein bekannt, daß die amtlichen Berichte sehr peinlich aufgenommen werden. Da sei in vielen Fällen mehr gemeint, als verlangt worden ist. Es könne geradezu gesagt werden, wenn gesagt werde, die Behörden wollten von dem Berggesetz nichts wissen. Die Beweisanträge seien mit Recht abgelehnt worden, und die Behauptung, die Behörden duldeten die Mißstände in den Gruben, sei durch die Vernehmung des Bergarts Walzer widerlegt worden. In vielen Fällen liehen sich vorhandene Mißstände nicht bezeugen. Gemeinhin seien die Arbeiter zufrieden; man müsse Vertrauen zu den Behörden haben, aber die Artikel verfolgten den Zweck, die Arbeiter zu verächteln. Deshalb sei eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und Publikationsverbot für die Beschuldigten zu verhängen.

Rechtsanwalt Herzfeld ist der Meinung, daß der Artikelverfasser sich nicht in erster Linie gegen die Behörden, sondern gegen die Grubenbesitzer wende. Der Artikelverfasser spreche seine Unzufriedenheit gegen die Unternehmer aus, und ermähne die Behörden nur nebenbei. Das gebe auch daraus hervor, daß gesagt worden ist, die Unternehmer und Behörden schalteten und walteten, wie es ihnen beliebt. Die Behauptungen betrafen sich nicht bloß auf Behörden des Oberbergamts, sondern bestanden sich auf Unternehmer von Sachsin, Thüringen, Brandenburg usw. Auch aus den Beweis-Anträgen gehe hervor, daß besonders die Unternehmer getroffen werden sollten. Was er entsehe denn die Arbeiter, nicht etwa die Behörde, sondern die Unternehmer. Die gestellten Beweisanträge würden in erster Linie immer noch ausreicht erhalten, um den Beweis zu erbringen, daß es sich um behaupteten Mißstände vorhanden sind. Sollte das Gericht aber heute zu einer Beurteilung kommen, so möge es berücksichtigen, daß sich die Spitze des Artikels nicht in erster Linie gegen die Bergbehörde, sondern gegen die Unternehmer richtete. Der Angeklagte sei daher rechtskräftig noch nicht vorbestraft, und es erweise deshalb eine milde Bestrafung am Platz.

Das nach längerer Beratung verurteilte Urteil lautet, wie bereits gefahren, auf drei Monate Gefängnis und Publikationsverbot des Artikels im Volksblatt und im General-Anzeiger. Der Vorwurf, ein Beschädigter immer sich nicht um die Gewerbeordnung, sei, so hier es begründend, ein sehr schwerer. Die in den Beweisanträgen aufgeführten einzelnen Vorwurfsfälle wären nicht geeignet als Beweise der Wahrheit. Die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen wären ganz allgemein gehalten. Es sei möglich, daß der Artikelverfasser zunächst die Unternehmer treffen wollte, aber die Absicht, daß er auch die Behörden treffen wollte, gehe aus dem Artikel klar hervor. Die Behauptungen wären gebührender Art, weshalb auf die beantragte Strafe erkannt worden sei.

Vom Kampfe um das Koalitionsrecht.

Wer in den letzten Wochen die Kämpfe im Reichstag, der Presse usw. verfolgt hat, wird sich der Ueberzeugung gekommen sein, daß die Schärfermacher verschiedener Schattierungen nicht

nur die Hand an das Koalitionsrecht zu legen beschafften, sondern daß auch das fundamentale Recht der Arbeiter, das Koalitionsrecht, befreit werden soll. Meist Tag vergibt, ohne daß über den schwebenden Zerwürfnis der Arbeiter geteilt wird. In allen Tonarten wird geflucht, daß die armen Unternehmer den von gewissen Führern einer gewissen politischen Partei ausgehenden Arbeitern schuldig ausgeliefert seien, wenn der Staat und die Gesellschaft nicht mit festem Griff die übermächtige Sozialdemokratie verdrängen. Rammstein das Ausfließen von Streikpöbeln liegt den Schärfermachern schwer im Magen. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung leistet sich in jeder Nummer einige Seiten, um zu beweisen, daß das Recht der Arbeiter, Streikpöbel zu setzen, befreit werden müsse, sollen nicht die Unternehmer gezwungen sein, sich auf Gnade und Ungnade den Arbeitern zu ergeben. Ganz besonders hat es der Arbeiter-Zeitung eine Artikelserie eines Herrn Dr. Zimmermann in der Sozialen Praxis angetan, in welcher die Urteile der verschiedenen Gerichte bezant um die Lage genommen werden, ob im Verneinung-Deutschland wirklich Koalitionsrecht besteht oder nicht. An der Hand verschiedener Verurteilungen politischer und richterlicher Natur kommt Herr Dr. Zimmermann zu dem Aufspruch: „Der Fabrikant ruft polizeilichen Schutz an, weil Verhaftungen vorkommen könnten. Daraufhin kommt die Polizei, sifflert und befreit die Streikpöbel, die im Gefühl ihres Rechts nicht flüchten wollen, weil Verhaftungen vorkommen könnten.“ Nur ausnahmsweise lassen die Gerichte Remedur eintreten, denn wie die oben dargelegten Urteilsgründe beweisen, bestätigt das Kammergericht solche polizeilichen Sicherungen und Uebertrugungsstellen — von Rechts wegen. So wird Fabrikanteninteressen öffentliches Recht, das es als ein wirkliches öffentliches Recht anerkennt, erlangt. Er verlangt dann weiter, daß bei Beurteilung der Streitfälle das soziale Milieu berücksichtigt werden soll. Manche Worte, welche für gemäßigend gar nicht beachtet wurden, seien einem Streikbrecher gegenüber schwere Beleidigungen u. s. m. So lange dieses nicht geändert, könne von Gerichte nicht gesprochen werden. Gegenüber diesen selbstverständlichen Worten schäme die Arbeiter-Zeitung auf und nennt das Streikpöbelstehen eine brutale Vergewaltigung Beschleiser. Unwillkürlich muß man dabei an die polizeilichen Gestalten denken, welche die „Beschleiser“ zu und von der Arbeitseile begleiten. Verlangen so die Arbeiter, daß gesetzliche Verbot des Streikpöbelstehens, so ist jedoch der Kampf ums Koalitionsrecht dabei noch nicht erledigt.

In Nr. 12 der Arbeiter-Zeitung fordert ein Dr. jur. Biberfeld die Arbeiter direkt durch ein Gesetz, das Koalitionsrecht zu befreiten. Er findet, daß ein Gesetz, das Koalitionsrecht, die Fesseln unserer Blätter werden, sich noch erinnern, daß verschiedene große Firmen, so u. a. der Norddeutsche Lloyd, ihren Arbeitern den Austritt aus den Organisationen zugestimmt haben. Bekannt ist auch, daß in den staatlichen Ruhrkassationen die Arbeiter sich nicht vereinigen können, besser gesagt dürfen. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Privat-Unternehmen und auch Gerichte sich diesen Grundsatzen zu eigen machen und direkte Ungleichheiten sanktionieren. Herr Dr. jur. Biberfeld gibt den Arbeitern den guten Rat, Bestimmungen in der Arbeitsordnung aufzunehmen, welche die Mitgliedschaft in einer Organisation unterliegen. Er führt zu seiner Verurteilung an, daß das Landgericht Halle-Str. 12 in einer Prozeßsache die ebenfalls in diesem Grundsatze einig geworden habe, und daß auch ausdrücklich auf einen Artikel des Dr. jur. Biberfeld in Nr. 28 der Arbeiter-Zeitung vom Jahre 1903 geübt hätte, welcher diese Frage behandelt. Er geht dabei natürlich in höchste Entzückung über die Auslegung seines Artikels durch ein deutsches Gericht und meint, daß die richtige Auffassung über diese Frage endlich zum Durchbruch komme. Zwar hat er leichte moralische Anwandlungen dabei, seitdem diese jedoch dahingehend, daß „dadurch die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, soweit sie gesetzlich gebührende ist, nicht beeinträchtigt wird, die guten Sitten erlitten dadurch keine Verletzung; auch die persönliche Freiheit der Arbeiter sei dabei gewährleistet. Möge sich eine größere Verdringung der gesetzlichen Bestimmungen denken als diese phantastische Begründung. Wir erinnern, und nimmt man Beweisanträge, das Koalitionsrecht und sagt dabei, das ist keine persönliche Beschränkung. Mit demselben Recht könnte ein Spitzbube sagen: „Ich habe nicht gestohlen, sondern nur eine mir angenehme Verneinung von Eigentum herbeigeführt.“ Sind nun die Gründe, welche Dr. jur. Biberfeld anführt, wirklich derart, daß sie eine Verletzung des Gesetzes ausschließen? Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Bei Herrn Biberfeld wirt freilich das Urteil eines einzelnen Gerichtes alle sonstigen Bedenken über den Kaufen. Er hält sich beide Ohren zu, um die einzelnen Stimmen, die sich gegen ihn erheben, nicht zu hören. Auch ihm darf an einem Gerichtsurteil nicht getrübt werden.

Der richtige Standpunkt ist der, daß alle Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche das Koalitionsrecht eines Teiles ausschließen, ungültig sind. Es gibt dazu mehrere gesetzliche Fundamente. Zunächst der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welcher lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einen anderen beschädigt, ist zum Ersatz des durch den Schaden verursachten Schadens verpflichtet. Jeder bemünzte Mensch wird zugehen, daß ein Vertrag, welcher das Koalitionsverbot enthält, den guten Sitten widerstreitet. Genes bedroht § 123 jeden mit Strafe, welcher die Freiheit eines anderen widerrechtlich verlegt. Hier könnte nun entgegnet werden, daß es keine widerrechtliche Verletzung ist, derartige Bestimmungen, welche das Koalitionsverbot, in eine Arbeitsordnung aufzunehmen, wenn bei dem jeweiligen Abschluß des Vertrags beide Teile ihr Einverständnis erklärt. Dem stehen jedoch wieder die §§ 134 b und 134 d der Gewerbeordnung entgegen, welche besagen, daß Erwerbsbestimmungen, die das Ehrengebot und die guten Sitten verletzen, ungültig sind. Ferner kann durch Arbeits-Ordnung über das Koalitionsrecht im Verhältnis zum Arbeiter ein Verstoß gegen die guten Sitten sein. Nur bei minderjährigen Arbeitern (unter 18 Jahren) kann eine Arbeitsordnung über deren Verhalten auch außerhalb des Betriebes Bestimmungen aufnehmen. Dann sagt § 134 f, daß Arbeitsordnungen, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, von der Verwaltungsbehörde angefochten werden müssen. Wir meinen, präzisere Bestimmungen könnten überhaupt nicht geschaffen werden. Herr Dr. Biberfeld sieht dies auch sehr gut, nur setzt er sich leicht darüber hinweg, indem er, wie oben schon gesagt, behauptet, ein Koalitionsverbot in der Arbeitsordnung beschränke die Freiheit des Arbeiters nicht und verletze auch nicht gegen die guten Sitten. Wir sind ja an fast unzählige Auslegungen von Seiten der Gerichte gewöhnt, so daß wir nicht glauben festzuhalten, wenn man annehmen, das Beispiel des Landgerichtes Halle-Str. 12 finde nur zu bald Nachahmung. Jedenfalls sieht für die Arbeiter frei, daß in Kürze große Kämpfe um ein das Koalitionsrecht geführt werden müssen. Wogen daher alle, die es angeht, auf dem Posten sein und dem gemeingefährlichen Treiben einer gewissen Schärmacherliche einen unüberwindlichen Wall in ihren Organisationen entgegenstellen. An der Günstigkeit der Arbeiter muß auch die Schärfermacher der Unternehmer zu nichte werden.

Gewerkschaftliches.

Frankreich. Die Streiks im Norden schienen allmählich einen milderen Charakter anzunehmen, da Verhandlungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern eingeleitet werden sollen. Einseitig kommt es noch hier und da zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär. Zur Zeit haben gegen 1000 Arbeiter die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Von den Verhafteten sind bis jetzt 6 abgerichtet worden. Es wurden Streifen von einem Monat, 14 Tagen, 8 Tagen Gefängnis und 50 Francs Geldbuße verhängt.
Eine Statistik über die tägliche Arbeitslosigkeit der belgischen Arbeiter, die kürzlich veröffentlicht wurde, lautet folgendes: Von ca. 600000 Arbeitern haben nur 70000 einen Arbeitstag von weniger als 10 Stunden; einen 10stündigen Arbeitstag haben 215000 Arbeiter; einen 10 1/2 stündigen Arbeitstag haben 91000, einen 11 stündigen 100000 Arbeiter, und mehr als 11 Stunden täglich müssen noch immer 125000 Arbeiter arbeiten!

Osterreich-Ungarn. Eine Deputation der Magazinarbeiter der Staatsbahnen bemühte sich vorige Woche um Herrn Hofrat Mittel, um ihm Wünsche in Bezug auf Entlohnungsverhältnisse u. dergl. zu unterbreiten. Die Deputation wurde nicht empfangen. Man ist über diese Weigerung der Arbeiter um so empört, als letztere wenigstens der Ansicht gewahrt wurde, als liege den hochherrschaftlichen Behörden das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen. Der Organisation sphaeren dergleichen hochmütige Abweisungen von Seiten der Herren Bureaukraten ganz gewiss nicht.

Gerichtssaal.

Stammmer.

Halle, 14. April.

Vorfesender: Landgerichtsdirektor **Sade;** **Anfläger:** Staatsanwalt **Dr. K. H. B.**

Mangelhafte Polizei-Vorordnung. Der Fleischermeister Robert **Zimmerer** von der Auguststraße und seine beiden Gesellen waren vom Schöffengericht von der Anklage verurteilt worden, dass sie im T. H. S. Grundstück gelegenen Bürgerreizeit gefahren zu sein, freigesprochen worden, wegen der Amtsanmaßung Verfügung eingeleitet wurde. **Zimmerer** läßt seinen Fleischerwagen seit Jahr und Tag durch die Lorenzstraße über das vor seinem Grundstück befindliche Trottoir nach dem Straßendamms fahren. Die Polizeiverwaltung verlangt nun auf **Zimmerers** Kosten eine gepflasterte Lorenzstraße, damit die dort vorbeigehenden Passanten auf den Verkehr mit Wagen mehr aufmerksam gemacht werden. **Zhr.** weigerte sich, eine solche Einbahn herstellen zu lassen, und die Polizei will nun

benutzen das Trottoir über Trottoir auf Grund einer im Jahre 1903 erlassenen Verordnung verbieten. Der Staatsanwalt beantragt gegen **Zhr.** 3 Mk. und gegen dessen Gesellen die eine Mark Geldstrafe. Rechtsanwalt **Bennemig** sagt, die Polizeiverordnung sei so unklar, daß man nicht klar daraus werden könne. Das Berufungsgericht sprach die Angeklagten mit dem Hinweis, die Polizei könne doch einem Geschäftsmann das Gehen nicht unterbinden, und ihm die Ausfahrt nicht verbieten, frei.

Gefangen. Die Verurteilung des früheren Gastwirt **H. Lemann**, der vom Schöffengericht zu 12 Tagen Haft verurteilt worden war, weil er in 8 Fällen in seinem Cafe Gäste über die Polizeistunde hinaus gebuhlet hatte. Das Gericht mahnte die Strafe auf 24 Mk.

Keine Strafe. Aus Sparkassensachen hatte sich der **Widergänger Gustav Schmidt**, der im Besitz von Gelbmitteln gewesen sein soll, ein recht unangenehmes Nachquartier aufgeschick. Er übernachtete im März dieses Jahres wiederholt in einem Haus für eines Grundstücks der Großen Ulrichstraße. Der Eigentümer des Hauses zeigte ihn schließlich an, und da er sich binnen fünf Tagen kein Unterkommen verschaffte, wurde er schließlich festgenommen. Er wurde nun heute wegen Hausfriedensbruchs zu einer Woche Gefängnis und wegen Unvorsichtigkeit zu drei Tagen Haft verurteilt. — **Gleichfalls wegen Hausfriedensbruchs** wurde der **Musiker W. A. S.** am 10. März verurteilt, weil er im Besitz von 8. Februar in einer Gastwirtschaft nicht salonmäßig benommen und der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht gefolgt sein sollte. — Die **verheiratete W. L. A. S.** von Dammbühl wurde zu einem Tage Gefängnis verurteilt, weil sie ein paar Lumpen Keller von dem Stande eines Handlers auf dem Hacke weggenommen haben soll. — Mit einem Verweise kam der 16jährige **Lautsprecher D. B. A. G.** von hier davon, der für überführt erachtet wurde, in dem Seitenhause von **Schwarzberger** drei kleine Seitenhause im Werte von 1.50 Mk. entwendet zu haben. Der junge **Mensch** wollte sich ein paar Schritte von den Reifern machen lassen, und gilt nun dadurch, daß die Sache zur Anzeige gelangte, als vorbestraft. — Eine **Sachbeschädigung** wurde der 17jährigen **verheirateten Minna W. L. A. S.** von Schlettau zur Last gelegt. Die alte Frau sollte am 8. November vorigen Jahres eine kleine, der Gemeinde Schlettau gehörige Brücke der Straße von Schlettau-Balsenborsch überspringend durch Ausweichen der Steine zerstört haben. Das Gericht sprach die Angeklagte mangels ausreichenden Beweises frei.

Versammlungsberichte.

Sagerhalter.

Am 13. April fand die aufbelebte Monatsversammlung des **Reichs** Halle bei **Strieder** statt.

Der 1. Punkt: Entlassung des **Kollegen S. S. B.** in Nietzsche zeitigte eine längere Debatte; sämtliche Redner verurteilten

über die Handlungsweise der **vorherigen Verwaltung** und **einmütig** erklärten sich die **Kollegen** mit **Reider** (siehe hier) **billigten** sein **Vorgehen** betreffs **Verweigerung** der **Romtraktanten**. Im **Anschluß** hieran wurde der **jetzige Vorgesetzte** **in Nietzsche, S. S. B.**, der im **Februar d. J.** Mitglied **Verbandes** geworden war, auf Grund eines **unbilligen** und **verderblichen** Handelns bei dieser **Kläre** aus dem **Verbande** ausgeschlossen.

Der **Bericht** vom **Gewerkschafts** **Partei** erhaltete **Kollege B. A. S.** **über** **Reider** führte die **Wahlleiter** zu einer **kurzen** **Diskussion**. Es wurde **schließlich** beschlossen, sich den **Veranstaltungen** der **Partei** an diesem **Tag** **anzuschließen**. **Wurde** **jedes** **Schließung** der **Geheide** an diesem **Sonntag**, wurde **jedem** **Kollegen** **anbegehrt**, mit seiner **Verwaltung** darüber eine **Berathung** herbeizuführen.

Wange **Kassensammlungen** zeitigte eine **Anregung**, die **Versammlungen** wieder **des** **Abends** **abzuhalten**. **Alle** **Redner**, **insbesondere** **die** **von** **auswärts** **mit** **der** **Bahn** **gekommen** **der** **Beiz** **ertrifft** **die** **Wahlleiter**, **Wiederburg**, **Bitterfeld** **u. s. w.** **find** **der** **Wahlleiter**, **daß** **dies** **unmöglich** **ist**. **Es** **wird** **deshalb** **beschlossen**: **Die** **Versammlungen** **finden** **jeden** **Wochen** **nach** **dem** **Erten** **nachmittags** **3** **Uhr** **in** **Halle** **in** **den** **„Drei** **Königen** **“** **statt**. **Darauf** **liegen** **sich** **3** **Kollegen** **neu** **anzuschließen**. **Auf** **besondere** **Anlage** **wurde** **die** **Angelegenheit** **des** **Kollegen** **Deumer** **Halle** **in** **sonst** **besprochen**, **klar** **gelegt**, **und** **seine** **Handlungsweise** **klar** **verurteilt**. **Definitiver** **Beschluss** **darüber** **ist** **später** **gefaßt** **werden**. (Sitzung. 15. d. J.) R.

Wiederhol. Wittenberg.

Am **Montag**, **den** **11. d. J.**, hielt der **Sozialdemokratische** **Ver-** **ein** **seine** **von** **25** **Mitgliedern** **besetzte** **Monatsversammlung** **ab**. **Zunächst** **gedachte** **der** **Vorrede**, **Gen. Schaper**, **der** **regien** **Be-** **stellung** **bei** **der** **Gemeinde** **Verwaltung** **und** **sagte** **aus**, **daß** **die** **Ver-** **stellung** **bei** **der** **nächsten** **Wahl** **nach** **größter** **sehr** **sein** **müßte**, **um** **den** **dritten** **Sitz** **in** **der** **3. Klasse** **in** **unserer** **Stände** **zu** **be-** **kommen**. **Darauf** **gaben** **die** **Genossen** **G. Schröder** **und** **Dr. Roming** **einen** **ausschließlichen** **Bericht** **von** **der** **Gemeinde-** **verwaltung** **zu** **Wittenberg**. **Die** **Kaufpreise** **oll** **begangen** **worden** **am** **Nachmittag** **durch** **Instrumental** **Ensemble**, **Geitung** **der** **Ar-** **beiter** **Verbands** **Organ** **und** **turnerische** **Aufführungen** **des** **Arbeiter-** **Turnvereins** **M. Wittenberg**; **abends** **Festvortrag**; **Referent:** **Gen. Krüsch**. **Der** **Beitrag** **wurde** **für** **nachmittags** **auf** **15** **Mk.** **pro** **Person**, **abends** **für** **Person** **auf** **10** **Mk.** **Eintritt** **und** **30** **Mk.** **Satzgeld** **festgesetzt**. **Zus** **Comitee** **wurden** **die** **Genossen** **Artschl.** **Stang**, **M. W. W. und** **W. N. N.** **gewählt**. **Gen. Schaper** **forderte** **die** **Anwesenden** **auf**, **sich** **alle** **an** **dieser** **Majorität** **zu** **beteiligen**. (Sitzung. 14. d. J.) S. R.

Geldlose **Nummern** **des** **Volksblattes** **werden** **nicht** **wegenverworfen**, **sondern** **an** **Freunde**, **Bekannte** **und** **Nach-** **barn** **behuft** **Gewinnung** **neuer** **Abonnenten** **weiter-** **gegeben**.

Verantwortlicher **Redakteur** **Ernst** **Lämmig** **in** **Halle**.

Extra-Angebot für

Kleider-Stoffe.

Ich offeriere, solange der Vorrat reicht:

- Hauskleiderstoffe** doppelbreit, moderne Muster Wert bis 75 Pfg., jetzt für **35 Pfg.**
- Noppee** prachtvolle Qualität reine Wolle, alle Farben vorzüglich im Tragen Wert bis 1.75 Mk., jetzt für **70 Pfg.**
- Voile** reine Wolle, 120 cm breit prachtvolle Qualität Wert bis 2 Mk., jetzt für **75 Pfg.**
- Blusenstreifen** reine Wolle doppelbreit Wert bis 2 Mk., jetzt für **85 Pfg.**
- Alpacca** 120 cm breit, hochfeine Qualität Wert bis 2.20 Mk., jetzt für **1 Mk.**

Auf diese aussergewöhnlich billige Offerte mache ich besonders aufmerksam.

M. Schneider

94 Leipzigerstr. 94 Halle a. S. 94 Leipzigerstr. 94.

Hypodrom, Zeitz.

Dem geehrten Publikum von Zeitz und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich am 17. d. Mts. und folgende Tage auf hiesigem Schützenplatz mein Hypodrom eröffne, wozu ergebenst einlade!

R. Reissauer.

Vorzügliches Pferdematerial ist vorhanden.

Möbel,
Ganze Wohnungs-Einrichtungen,
Gardinen, Portieren, Teppiche,
Fischbecken,
Anzüge,
Kleiderstoffe, Federbetten,
Manufakturwaren, Schuhe, Stiefel,
Kinderwagen, Sportwagen
empfehle auf
Kredit
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Rob. Blumenreich,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 24.

Halberstadt, Eisenb.,
Schulstraße 40. Glödenstraße 3.
Ascherleben, Sangerhausen,
Breitstraße 35. Rathenbühnenstraße 8.
Nordhausen, Bäckerstraße 2.

Führe hauptsächlich genagelte
Schuhwaren.
Dass meine **Schuhwaren**
sich durch Dauerhaftigkeit und gutes
Tragen auszeichnen, beweist
der grosse Umsatz.
Konsomm-Marken oder meine Spar-Rabatmarken.
Jeder Käufer erhält beim Einkauf v. 5 Mk. an ein Extra-Geschenk.



in
schwarzem,
gelbem
und
rotem Leder,
Segeltuch,
Lasting
usw. usw.

H. Elkan
Halle a. S.,
Leipzigerstr. 87.
Saufhaus 1. Rang.

Grosse Auswahl aller Sorten in Kalbleder.

Ausnahme-Angebot

wollenen und seidenen

Kleiderstoffen

zu extra billigen Preisen.

Paul Eppers

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 13-15.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5% Rabatt.

Elegante Frühjahrs-Neuheiten

Meter 4 bis 11 Mark.

Cheviot- und Kammgarn-Stoffe

reine Wolle, Meter 2 Mk. bis 80 Pf.

Schwarze Stoffe

Spezialität meiner Firma, reine Wolle, Mtr. 4 Mk. bis 75 Pf.

Grosser Posten

Schwarzer Damaste

in neuesten Mustern, reine Seide, Meter 3 bis 1.25 Mk.

Feste, anerkannt billigste Preise.

Ernst Hess,
Harmonika-Fabrik (agr. 1873).
Klingenthal (Sachsen)
Befert seine dauerhaft gebaueten und auf den Weltausstellungen zu Sydney u. Melbourne wegen ihres prächtigen Orgeltones mit dem 1. Preis gekrönten **Konzert-Zug-Harmonikas**



m. offen. Nickel-Klavatur, 3teil. (111 auf Doppelbalg m. vernickelten Stahleblech schützenden, ff. poliertem Gehäuse, m. kräftigen Doppelpässen.
10 Tact, 2chör., 2 Reg., 50 Stim. ...
10 3 3 70 7-
10 4 4 90 9-
19 2mal chorig 108 0.50
Schule zur Selbsterlernung sowie Kiste u. Verpackung umsonst Porto extra.
Glockenspiel Mk. - 60 mehr. Reich illustrierte Preis-Kataloge über Zugharmonikas (120 versch. Nummern von Mk. 2.- bis Mk. 8.-), Zithern, Violinen, Musikwerke usw. verschiekt umsonst und portofrei.



Herren-Anzüge
Herren-Paletots
Herren-Hosen
Herren-Joppen
Burschen-Anzüge
Junglings-Anzüge
Knaben-Anzüge
Berufs-Bekleidung
Lüster-Jackets
Wasch-Joppen
Wasch-Anzüge
in größter Auswahl.

Durch vorzüglichen Sitz und elegant. Geschmack sowie dauerhafte Verarbeitung und haltbare Stoffe zeichnen sich meine Garderoben ganz besonders vorteilhaft aus!
Sehr billige, streng feste Preise

Spezialhaus

fertige Herren- und Knaben-Bekleidung

Alex Michel

Halle a. S., Kleinschmieden 1.

Fahrräder, neu, 74, 80, 90, 100 Mtr. gebrauchte 20, 30, 40, 50 Mtr. Kaufpreise 4.50 b. 7.50 Mtr. Luftschlächte 2.95 b. 4.00 Mtr. Sattel 2.50. Pedale 2.50. Vent. flangen 4.00. Schiffe 4.00. Rad 40. Gloden 0.25 bis 1.50. Ketten 2.40. Alles andere funktionellens billig. Reparaturen, Emulieren, Vertiefeln werden den Verkaufspreisen entsprechend prompt und billigst ausgeführt.

Leipziger Fahrrad-Haus,

Halle, Marktgraben 10.



Keine Ladenmiete!

Die noch vorhandenen Restbestände in **Kunst-, Luxus-, Galanterie-, Bijouterie-u. Lederwaren** u. **Schmucksachen** u. Gelegenheits-Geschenken possend, werd. a. jed. annehm. Preis. total ausverkauft. Ein. mit. Zithern, u. Gitarrenstufen i. feinst. Ebenholz u. Hornwaldben in Höhen v. 20-60 cm, a 1.50-2.50. 3 Mtr. Ein. Boff. Herren- u. Damen-Portmonnaies (port. u. fahn. a. räum. Gr. Mtr. 10, 50) parierre. Int.

Kaufe stets

Warenstränke, Kaffeelegale, Padentische, ganze Nachlässe von Möbeln, Pianinos, Geldstränke usw.
Friedrich Peleke, Halle a. S.
Geißeckstr. 25. - Telefon 2450.
NB. Kaufe auch stets ganze Lager von neuen Möbeln.

+ Magerkeit. +

Schöne volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgekrönt goldene Medaillen, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1906, in 6-8 Wochen bis 30 Pfund Zunahme, garantiert unschädlich. Streng reell - kein Schwindel. Viele Dankschreiben. Preis Karton mit Gebrauchsanweisung 2 Mk. Postanw. od. Nachn. excl. Porto

D. Franz Steiner & Co. Berlin 319, Königgrätzerstrasse 78.

Dezimalwaage mit Gewichtsfür 8 Mtr. zu verk. Marktplatz 14, III.

L. Eichmann,

Grosse Ulrichstrasse 51
(Eingang Schulstrasse)
empfiehlt auf

Teilzahlung

in unerreicht grösster Auswahl:

Möbel, Einrichtungen,

Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portiären

Anzüge, Kleiderstoffe,

Federbetten, Schuhe, Stiefel
Leinen- u. Baumwollwaren.
Sport- und Kinderwagen.

Grösste Auswahl
Reisepfeizer
Bettfedern
zu den billigsten Preisen
offertiert
H. Elkan,
Leipzigerstr. 87.

Deutsche ortsklass. Roland-Fahrräder auf Wunsch auf Teilzahl.
Anzahl 25-50 Mk. Anzahl 8-15 Mk. monat. Gegen Barzahlung lief. Fahrräder v. 20 bis an Man verl. umsonst Preis.
Roland-Maschinen-Gesellschaft
in Köln 105

Betten

kauf man am billigsten und besten
Schneeferstraße 11,
Ecke Alter Markt.
Gros. 1 1/2 schlaftrig, 2 Mtr. lang. Nur dopp. ger. neue Federn.
Deckbett Nr. 1 - 15 Mk.
Unterbett Nr. 2 - 21 Mk.
2 Klassen Nr. 3 - 25 Mk.
H. I. W.
5% Rabatt.
Mitglied d. Rabatt-Sparvereins.
Benckwitz Nachf.,
Schneeferstrasse 11.

Sämtliche Schulbücher

für Mittelschule und Volksschule
empfiehlt höflichst
M. Morgner, Halle a. S.
Abvoatenweg 21
Ecke Triftstraße.
Papierhandlung und Buchbinderei.

Sportwagen.

Borzüge: Solide dauerhafte Arbeit. Präzise Konstruktion, leichtlaufend. Geschwindigkeithaltbare Endierung. Billiger Preis. 5% Rabatmarken.

C. F. Ritter

Leipzigerstraße 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Schuhwarenhaus

empfiehlt gut und preiswert:
Herren-Zugstiefel von 3.90 M. an
Herren-Schnürstiefel v. 4.90 „
Herren-Schnallenstiefel v. 7.50 „
Inh. Albin Barth.

„Hans Sachs“
Gr. Ulrichstrasse 22
Rabatt-Sparmarken.